

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Fraktionsantrag			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	170.1/2026
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	5.a	27.05.2026

Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft M.U.T. vom 25.04.2026
 hier: Sicherstellung des Wetterschutzes am Heinrich-Heine-Gymnasium sowie Vorziehen der Maßnahme "Errichtung Laubengang" - Maßnahme 26-33-000593

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt 03.03.05 Gymnasien

Haushaltsjahr 2026

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

- ☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
- ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
- ☒ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung bedankt sich für den Antrag der M.U.T.-Ratsfraktion und das damit verbundene Engagement für die Belange des Heinrich-Heine-Gymnasiums. Das Anliegen, die Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände zu verbessern, wird ausdrücklich nachvollzogen.

Nach eingehender fachlicher Bewertung kommt die Verwaltung jedoch zu dem Ergebnis, dass die beantragte zeitnahe Umsetzung eines Ersatzneubaus derzeit nicht empfohlen werden kann.

Einordnung der Maßnahme

Bei der ehemaligen Überdachung handelt es sich nicht um einen für den Schulbetrieb zwingend erforderlichen Gebäudebestandteil. Der Unterrichtsbetrieb sowie die Nutzung der Sporthalle sind auch ohne eine Überdachung des Verbindungsweges uneingeschränkt möglich. Vergleichbare Wegebeziehungen zwischen Schulgebäuden und Sporthallen bestehen an zahlreichen Schulstandorten ohne entsprechende Überdachungen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Wiedererrichtung des Laubenganges daher nicht als notwendige Pflichtaufgabe zur Sicherstellung des Schulbetriebs, sondern als Maßnahme zur Verbesserung des Nutzungskomforts und der Aufenthaltsqualität einzuordnen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage sowie der Vielzahl an Pflichtaufgaben und dringend erforderlichen Investitionen im Bildungsbereich ist eine Priorisierung dieser Maßnahme derzeit nicht angezeigt.

Zusammenhang mit dem Masterplan Schulen

Die Verwaltung empfiehlt, die Fragestellung einer möglichen Überdachung im Zusammenhang mit der späteren Generalüberplanung des Schulstandortes zu betrachten.

Für das Heinrich-Heine-Gymnasium stehen im Rahmen des Masterplans Schulen perspektivisch umfassende bauliche Maßnahmen zur Sanierung, Modernisierung und Weiterentwicklung des Schulstandortes an. In diesem Zusammenhang werden auch die Schulhofflächen und Freiraumbereiche insgesamt unter Berücksichtigung aktueller pädagogischer, funktionaler und klimatischer Anforderungen neu bewertet und geplant.

Eine isolierte Realisierung einer Überdachung zum jetzigen Zeitpunkt würde demgegenüber die Gefahr bergen, dass spätere Gesamtplanungen eingeschränkt werden oder bereits getätigte

Investitionen erneut angepasst werden müssten. Die Verwaltung hält es daher für sachgerecht, die Fragestellung im Rahmen einer ganzheitlichen Standortentwicklung erneut zu bewerten.

Klimaanpassung und Aufenthaltsqualität

Unabhängig von der Frage eines Laubenganges sieht die Verwaltung langfristig einen zunehmenden Handlungsbedarf bei Maßnahmen des Hitzeschutzes und der Klimaanpassung an Bildungsstandorten. Die Auswirkungen längerer Hitzeperioden und einer steigenden Anzahl von Sonnentagen erfordern künftig verstärkt Maßnahmen zur Verschattung von Aufenthaltsflächen im Außenbereich.

Der fachliche Schwerpunkt liegt hierbei jedoch weniger auf dem Schutz vor Niederschlägen als vielmehr auf dem Schutz vor intensiver Sonneneinstrahlung und Überhitzung. Dieser Bedarf betrifft grundsätzlich alle Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet – von den Kindertageseinrichtungen über die Grundschulen bis hin zu den weiterführenden Schulen.

Bei der Priorisierung entsprechender Maßnahmen sieht die Verwaltung zunächst einen höheren Handlungsbedarf bei den jüngeren Altersgruppen. Insbesondere Kinder in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen verfügen naturgemäß in geringerem Maße über die Möglichkeit, sich selbstständig und eigenverantwortlich vor Sonneneinstrahlung und den Folgen von Hitze zu schützen. Vor diesem Hintergrund werden Maßnahmen des Sonnen- und Hitzeschutzes an diesen Einrichtungen derzeit als vorrangig angesehen.

Haushaltsrechtliche und planerische Bewertung

Vor dem Hintergrund der dargestellten Prioritäten sowie der anstehenden investiven Herausforderungen im Rahmen des Masterplans Schulen empfiehlt die Verwaltung, die Maßnahme „Ersatzüberdachung Laubengang HHG“ bis auf Weiteres zurückzustellen. Die Verwaltung beabsichtigt, die Fragestellung im Zuge der zukünftigen Gesamtentwicklung des Schulstandortes erneut aufzugreifen und dann unter Berücksichtigung der pädagogischen Anforderungen, der Freiraumgestaltung, der Klimaanpassung sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen neu zu bewerten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Stattdessen soll die Frage einer möglichen Überdachung beziehungsweise einer weitergehenden Verschattungsmaßnahme im Rahmen der zukünftigen Generalplanung des Heinrich-Heine-Gymnasiums im Zuge der Umsetzung des Masterplans Schulen untersucht und bewertet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Maßnahme aufgrund ihrer nachrangigen Priorität gegenüber anderen investiven Erfordernissen im Bildungsbereich zurückgestellt.

gez. Janseps